

Cartulary of the priory of St. Gregory, Canterbury, edited for the Royal hist. Society by Audrey M. Woodcock; Camden third Series vol. 88 (London 1956, XXIII u. 209 S.). — Das kleine (225 Urkk.) und alte Kopialbuch des Augustinerpriorats St. Gregory, einer Gründung Lanfranks, das den Urkundenvorrat der Anstalt bis etwa zur Mitte des 13. Jhs enthält, ist zwar bisher mehrfach benutzt worden, seine Urkunden sind aber zum größten Teil Inedita. Ich hatte Papsturk. in England 3 die älteren Papsturkunden daraus gedruckt; Hg. hätte daraus zur Emendation der Texte einigen Nutzen ziehen können. Man erfährt aus der Edition, daß auch einige Originale in neueren Sammlungen erhalten sind; wo das der Fall ist, ist das Original dem Druck zu Grunde gelegt, die nicht ins Kopialbuch aufgenommenen Originale im Anhang mitgeteilt. Die Ausgabe ist sorgfältig gemacht, doch möchte ich zur Erwägung geben, ob es nicht empfehlenswert wäre, wörtliche Entlehnungen aus Vorurkunden durch besonderen Druck kenntlich zu machen, wie das nach dem Vorbild der MG. jetzt vielfach üblich ist, oder wenigstens in der Vorbemerkung den Benutzer auf den Sachverhalt hinzuweisen.

Die Publikation der bischöflichen Register von York und Durham stehen auf dem Programm der Surtees Society; als Bd. 164 ist erschienen: The register of Thomas Langley ed. by R. L. Storey, Durham 1956, Andrews, XLII u. 182 S. Aus der Einleitung, welche besonders die Organisation der Kanzlei und das Registraturverfahren im Episkopat des Bischofs Langley behandelt und meine Vermutung widerlegt (Papsturkunden in England 2, 124), daß der erhaltene Registerband eine Abschrift sei, erfährt man, daß im Kapitelarchiv auch einige wenige Stücke aus dem Einlauf in die bischöfliche Kanzlei und Entwürfe erhalten sind, die den Registraturvermerk tragen — ein in England seltener Fall. Der vorliegende Band enthält erst etwa den 5. Teil des ganzen Registers.

W. H.

P. Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum römisch-germanischen Kontinuitätsproblem, Arch. f. Dipl. 1 (1955) 1—87, legt mit dieser Arbeit den ersten Teil seiner überarbeiteten Göttinger Dissertation von 1950 vor. Hinter dem Titel verbirgt sich eine ausführliche Untersuchung der verschiedenen Arten der römischen Kaiser- und Beamtenurkunde, insbesondere der Reskripte, immer mit dem Blick auf deren Einwirkungen auf die germanische Königsurkunde. Für den Diplomatiker hervorzuheben sind des Vf.s Ausführungen über die sprachliche Bedeutung einiger termini, die später häufig in den Königsurkunden auftreten, sowie über Form und Aufbau der römischen Kaiserurkunde, insbesondere über die Vorgeschichte der Arenga, die sich bis auf Plato zurückführen läßt. Interessant ist der überzeugende Nachweis, daß nicht etwa das originale Kaiserreskript, sondern vielmehr der bei der notwendigen Allegation vor dem zuständigen Beamten entstandene Akt spätere Beweiskraft hatte, wodurch sich das mangelnde Interesse der Spätantike an der Anlage von Urkundensammlungen und der Herstellung von Fälschungen erklärt. Der für den zweiten Band dieser auf erfreulich hohem Niveau stehenden Zeitschrift angekündigte zweite Teil soll dann die germanische Königsurkunde unter dem Gesichtspunkt des gestellten Themas behandeln.

H. E. M.

K. G. Bruchmann, Beschreibung von Kaiser- und Königssiegeln in Transsumpten, Bll. f. dt. Ldg. 91 (1954) 277—293, bringt aus Transsumpten von Kaiser- und Königsurkunden im Stadtarchiv von Goslar Beispiele von Siegelbeschreibungen, die meist so genau sind, daß sich heute noch danach das betr.